

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	27.04.2015

Anfrage zu Ersatzräumen für die Barbaros Moscheegemeinde

Die Mitglieder des Integrationsrates Herr Aydik und Herr Esen hatten darauf hingewiesen, dass die in der Nähe des Barbarossaplatzes gelegene Barbaros Moscheegemeinde aufgrund eines Eigentümerwechsels eine Kündigung ihrer Räumlichkeiten erhalten habe.

Der Integrationsrat hatte darum gebeten, das Liegenschaftsamt der Stadt Köln anzusprechen und um Unterstützung bei der Suche nach alternativen Räumlichkeiten in der näheren Umgebung zu bitten.

Das Liegenschaftsamt teilt mit, dass es in unmittelbarer Nähe zum bisherigen Standort der Barbaros Gemeinde lediglich die Liegenschaft Stolzestr. 5 - 7 gebe, in der aktuell noch Obdachlose und entlassene Strafgefangene betreut werden und dessen Nutzung – auch aufgrund des schlechten Bauzustands – aufgegeben wird. Allerdings gebe es für diese Liegenschaft bereits konkrete Pläne zur Nachnutzung für studentisches Wohnen.

Eine andere Immobilie im räumlichen Umfeld, die für eine Nutzung durch die Moscheegemeinde in Frage käme, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Gez. Reker